

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

23.05.2008

Nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax-

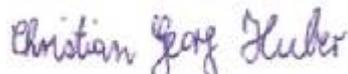
Finanzgericht München
Ismaninger Str. 95

81675 München

In Sachen

nichtige Steuerschaetzungen und nichtige Steuerveranlagungen des Finanzamtes Schrobenhausen
nichtige „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 Amtsgericht
82362 Weilheim
u.a. meine Klage vom 14.12.2007

überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Finanzamt Schrobenhausen. Bitte kommen Sie nun endlich all meinen Forderungen vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nach. Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen Zuschlagserteilung vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 am unzustandigen, befangenen Amtsgericht 82362 Weilheim sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkerh zu ziehen.



(gez. Christian Georg Huber)
1 Anlage

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

23. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per e-mail-

Finanzamt Schrobenhausen
Rot-Kreuz-Strasse 2

86529 Schrobenhausen

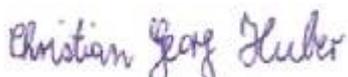
Ihr zweifach gesandtes elektronisches Schreiben vom 19.Mai 2008 an

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr an mich über zweifach gesandtes elektronisches Schreiben vom 19.Mai 2008 laeuft unter betreff Wohnsitz. Es ist mir völlig unversaendlich, wie Sie dazu kommen sich um meinen Wohnsitz zu kümmern, da Sie als Finanzamt Schrobenhausen für mich Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe keine Zustaendigkeit haben und nie hatten. Anscheinend betaetigen Sie sich schon - ohne Rechtsgrundlage und ohne Zustaendigkeit - seit einiger Zeit im Auftrag des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen mit nichtigen Steuerschaetzungen und nichtigen Steuerveranlagungen. Das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen hat vom Gesetz her weder den Ermessensspielraum noch die Rechtsgrundlage meine Steuerangelegenheiten und meine Zustaendigkeit nach Schrobenhausen zu verlegen und schon gar nicht ohne meine Zustimmung. Ich werde mit Bescheid für 1999 über Einkommensteuer beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe unter der Steuernummer 118/12217 geführt. Mit nichtigem Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 wurde ich über die Staatsanwaltschaft München II durch Staatsanwalt Wilfried Wittig auf Anweisung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber mit Richter am Amtsgericht ohne Unterschrift – und ohne Angabe meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und ohne Angabe meiner deutschen Volkszugehörigkeit– unschuldig über wohnhaft „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ betreff Anwesen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ über ein halbes Jahr unschuldig eingesperrt. Nun laeuft diese gesetzwidrige Vorgehensweise über Sie weiter. Sinn und Zweck Ihrer nichtigen (§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO) Veranlagungen und Steuerschaetzungen und Ihrer bisherigen Betaetigung ist es die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ durch die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ zu ersetzen, um die rechtliche und steuerliche Aufarbeitung seit 15.08.2001 über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (illegale Falschadressierungen für den Erbhof Haus-Nr. 25) zu beseitigen, denn über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ laesst sich nicht der Nachweis und nicht der direkte Zusammenhang zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe herstellen. Nichts weiter bedeutet es doch, dass Sie die Behauptung: *„Nach Ihren Angaben haben Sie, Herr Christian Georg Huber, Ihren Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt.“* überhaupt aufstellen. Woher Sie diese Behauptung nehmen führen Sie nicht an. In Wirklichkeit bin ich nie aus dem Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe ausgezogen und habe mich auch nie von dort abgemeldet. Die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ist nachgewiesenermassen eine Falschadressierung für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dort war ich zuletzt (2001) mit 1. Wohnsitz gemeldet und ich habe mich von dort bis heute nicht abgemeldet. Bis heute fehlt meine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 nach dem rechtskraeftigen Freispruch (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II). Bevor Sie Behauptungen wie *„Nach Ihren Angaben haben Sie, Herr Christian Georg Huber, Ihren Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt.“* in den Raum stellen, liefern Sie doch zuerst einmal exakt saemtliche An- (samt dazugehörigen) Abmeldungen bei den jeweiligen zustaendigen Einwohnermeldeaeamtern, und zwar ab meiner Geburt vom 30.07.1976. Sie können doch nicht wie aus der Meldebestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 hervorgeht über das Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen mich mit Hauptwohnung „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ über Einzugsdatum 01.01.2004 und Auszugsdatum 11.07.2006 führen und dann wird am 11.07.2006 eine Abmeldung von Amts wegen unter unbekannt/ungeklart verzogen vorgenommen, nur weil meine Kandidatur zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen am 13.08.2006 von Staats wegen verhindert werden musste, da diese dem Freistaat Bayern und der BRD nicht in den Kram passte. Wenn von Amts wegen eine Abmeldung erfolgte, konnte diese nur zum 01.01.2004 erfolgen, da ich zum 11.07.2006 noch immer nicht in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 wieder eingesetzt war (dies war die

Voraussetzung/Bedingung meiner Meldung vom 13.01.2004). Ausserdem bin ich am 11.07.2006 gar nicht aus der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgezogen und ich bin auch nicht am 01.01.2004 dort eingezogen. Die „Wohnungsgeberin“ ist ausweislich der Meldung vom 13.01.2004 die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Dies kommt noch hinzu. Nur diese GmbH könnte An- und Abmeldungen vornehmen. Ausserdem ist das Ganze hinfaellig, da ich kraft Geburt meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (von dort habe ich mich nie abgemeldet) habe. Darüber haette ich im Januar 2004 vom Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen unterrichtet werden müssen. Das Einwohnermeldeamt haette überhaupt keine Meldung vornehmen dürfen, und zwar weder eine An- noch eine Abmeldung. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe passt Ihnen wiederum nicht in den Kram, da Sie dafür keine Zustaendigkeit und keine Kompetenz haben und dorthin sowie darüber keinerlei Zustellung vornehmen dürfen. Über die fingierte und konstruierte „Hauptwohnung Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ laufen die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am unzuständigen, befangenen Amtsgericht 82362 Weilheim auf Anordnung des derzeitigen Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler über seinen 1. Beamten Gert Haller (ehemaliger Vorstand der Bausparkasse Wüstenrot AG). Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 am unzuständigen, befangenen Amtsgericht 82362 Weilheim laufen also direkt über Sie, das Finanzamt Schrobenhausen und waeren ohne Ihre rechtswidrigen und gesetzwidrigen Machenschaften (u.a. nichtige Veranlagungen und nichtige Steuerschaetzungen) gar nicht möglich. Denn es existiert ein „Versaeumnisurteil“ des Landgerichts München II über 200.000 EURO Pflichtteilsergaenzungsansprüche (Bemessungsgrundlage: 600.000.- EURO für die Mooser-Erben), und zwar für „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Schon dieses Urteil verbietet jede „Zwangsversteigerung“, da es keine Pflichtteilsergaenzungsansprüche und keinen Pflichtteil beim Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe gibt. Über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ laesst sich der Steuerbetrug des Landgerichts München II verschleiern, was wiederum die Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit des Ganzen nachweist und Ihre Steuerschaetzungen und Steuerveranlagungen für mich über Sie verbietet. Der Grund für Ihr gesetzwidriges und illegales Verhalten ist klar. Sie liefern selbst den Nachweis, indem Sie schreiben: „Nach Ihren Angaben haben Sie, Herr Christian Georg Huber, Ihren Wohnsitz nach Eschenlohe, Mühlengelaende Haus-Nr. 25 verlegt.“ Wann habe ich meinen Wohnsitz verlegt? Das genaue Datum, die Anmeldung, die Behörde und die Abmeldung (bei welcher Behörde) fehlen. Sie können diese Nachweise gar nicht erbringen, da die Meldebestaetigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 mich unter „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ mit Nebenwohnung, Einzugsdatum 01.07.1996 und Statuswechsel 01.01.2004 und Auszugsdatum 11.07.2006 führt. Wie soll das funktionieren? Hierbei handelt es sich um eine rein gefaelschte Meldebestaetigung. Am 01.07.1996 habe ich mich in der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ (Falschadressierung für den Erbhof Haus-Nr. 25) gemeldet. Auch wird unterschlagen, dass ich meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt nie vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegverlegt habe und ich mich nie mit Hauptwohnsitz in der Steuergemeinde Eschenlohe abmeldete. Auch habe ich bis heute die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, die deutsche Volkszugehörigkeit und die Reichsunmittelbarkeit (siehe § 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der Fassung des Jahres 2002). Laut Fahrzeugschein für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 vom 10.11.2001 laeuft das Fahrzeug (das bis heute nicht stillgelegt ist; An- und Abmeldungen gibt es bei Fahrzeugen nicht!) auf Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe. Auch stehe ich als Eigentümer der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen, wenn auch nichtig, da es nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe nach dem Grundbuch meines Urgrossvaters Johann Huber sen. (*1875) gibt und mein Vater Alleineigentümer ist. Ein Einzugsdatum 01.07.1996 Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe Statuswechsel 01.01.2004 zur Nebenwohnung, Auszugsdatum 11.07.2006 (ich bin am 11.07.2006 nicht von Eschenlohe weggezogen) kann für mich nicht vorliegen, da mein Personalausweis vom 01.07.1996 auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ lautet, meine Steuererklärungen beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ laufen und das Kfz GAP-MJ 16 seit 10.11.2001 auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ laeuft. Bis heute hat eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 nicht stattgefunden. Somit scheiden Sie als Finanzamt aus. Ziehen Sie sofort all Ihre bisherigen Massnahmen (Steuerschaetzungen, Steuerveranlagungen) vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr und kommen Sie all meinen Forderungen unverzüglich nach und sorgen Sie sofort dafür, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen Zuschlagserteilung vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 – die Sie illegal und nichtig (mit)einleiteten - vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden!

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Christian Georg Huber)